

# **Hygiene-Institut der Universität Graz**

## **Informationsblatt**

zur Gewinnung von Stuhlproben  
für die bakteriologische Untersuchung

Für die Abklärung einer bakteriellen Durchfallserkrankung eignet sich v.a. eine adäquat gewonnene Stuhlprobe. Rektalabstriche sind wegen geringerer Ausbeute weniger geeignet und nur wenn keine Stuhlprobe gewonnen werden kann sinnvoll. Der Stuhl sollte in ein sauberes Gefäß (z.B. Steckbecken) oder in eine frisch gespülte Toilettenschüssel entleert werden. Mit dem im Transportgefäß enthaltenen Löffelchen ist eine kirschgroße Menge (bei flüssigen Stuhl etwa 5 ml) zu entnehmen. **Blutige, schleimige bzw. eitrigte Anteile sollten bevorzugt entnommen werden.**

Die Probe sollte möglichst rasch ins bakteriologische Labor weitergeleitet werden, wobei bei Verdacht auf Shigellose besonders hohe Ansprüche gelten.

Bitte beachten Sie, daß jedes Labor nur ein bestimmtes Routineuntersuchungsprogramm in die Auswertung einbezieht (am Hygiene-Institut Graz: Salmonellen, Campylobacter, Shigellen und Yersinia, bei blutigen Stühlen auch enteropathogene E.coli, wie EHEC 0:157). Daher ist es notwendig, am Überweisungsschein bzw. Einsendezettel unbedingt anzugeben, wenn ein anderer Erreger vermutet wird. (z.B. Clostridium difficile bei Antibiotika-assoziierten Durchfällen)

Bei status post Auslandsaufenthalt bitte unbedingt das Reiseland anführen.

Bei bestehender Antibiotikatherapie oder beabsichtigter Therapie bitte das entsprechende Präparat anführen, damit diese Substanz in der Resistenztestung berücksichtigt werden kann.

Um über epidemiologische Zusammenhänge Informationen sammeln zu können, wären auch Angaben über evt. Infektionsquelle, Dauer und Schwere des Krankheitsbildes, Einzel- oder Gruppenerkrankung usw. wünschenswert.

Eine telefonische Befundauskunft ist im allgemeinen am 2. Tag nach Einlangen der Probe im Labor möglich (**Tel.: 0316 – 380 - 4372**)

### **Anhang:**

Nach dem Epidemiegesetz sind u.a. alle Verdachts-, Erkrankungs- und Sterbefälle einer bakteriellen Lebensmittelvergiftung **anzeigepflichtig** an die zuständige Gesundheitsbehörde.

- Salmonellen (Enteritis-Salmonellose)
- Shigellosen
- Campylobacteriose
- Yersiniose
- EHEC (enterohämorrhagische E.coli)
- Staphylococcus aureus
- Botulismus
- durch andere übertragbare Krankheitserreger hervorgerufene Lebensmittelvergiftungen

Außerdem :

- Cholera (asiatische )
- Paratyphus
- Übertragbare Ruhr
- Typhus (Abdominaltyphus, Bauchtyphus)